

## Menschen- und Flüchtlingsrechte im Iran



Homayun Alam

Menschen- und Flüchtlingsrechte im Iran

-

2. überarbeitete und erweiterte Auflage

**Verlag Traugott Bautz**

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH  
98734 Nordhausen 2016  
ISBN 978-3-95948-146-5

**Gewidmet**

**Setayesh Ghoreishi (2010-2016)**

**&**

**Dr. Bernt Glatzer (1942-2009)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Einleitung</b>	12
<b>I. Theoretischer Ansatz</b>	25
1. Theoretischer Ansatz – Demokratie, Menschenrechte, Genfer Flüchtlingskonvention	24
1.2. Demokratie als normativer Wert	26
1.2.1. <i>Demokratie und Menschenrechte</i>	28
1.3. Die Ära der Menschenrechte – Geschichte und Entwicklung seit 1945	31
1.3.1. <i>Was sind Menschenrechte?</i>	31
1.3.2. <i>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948</i>	33
1.3.3. <i>Drei Generationen von Menschenrechten und das Recht auf Entwicklung</i>	34
1.4. Zivil- und Sozialpakt	38
1.5. Diskriminierung, Individualbeschwerde, NRO	40
1.5.1. <i>Diskriminierung</i>	41
1.5.2. <i>Individualbeschwerde</i>	43
1.5.3. <i>Nichtregierungsorganisationen</i>	45
1.6. Menschenrechte in der Politik	47
1.7. Kritik an den Menschenrechten	49
2. Die Genfer Flüchtlingskonvention - Eine Ermutigung der Menschenrechte aus der Sicht von Flüchtlingen	51
2.1. <i>UNHCR</i>	53

2.2. Definition eines Flüchtlings	55
2.3. Realität eines Flüchtlings	59
2.3.1. <i>Rechte von Kindern</i>	61
2.3.2. <i>Staatenlosigkeit</i>	63
2.3.3. <i>Rückführung von Flüchtlingen</i>	67
2.4. Kritik an der Genfer Flüchtlingskonvention	70
2.5. Resümee der Menschen- und Flüchtlingsrechte – Eine produktive Macht?	71
<b>II. Geschichtlicher Abriss</b>	73
3. Geschichtlicher Abriss	74
3.1. Die Militarisierung einer kommunistischen Ideologie - Einmarsch der Sowjets in Afghanistan (1978 - 1979)	75
3.2. Erste Phase - Prosovjetiche Regierung in Afghanistan (1979 - 1986)	77
3.3. Zweite Phase - Die Fortführung und das Ende des Kommunistischen Regimes in Afghanistan (1986 - 1994)	83
3.4. Dritte Phase- Der Sieg des islamistischen Widerstandes (1994 - 2001)	86
3.4.1. <i>Herrschaftszeit der Taliban</i>	88
3.4.2. <i>Gesetze der Taliban</i>	89
3.4.3. <i>Drogen und Taliban</i>	91
3.5. Der Tod von Mullah Mohammad Omar	94

3.6. Resümee - Der ausgelöste und anhaltende Schaden seit dem Einmarsch der Sowjets	98
4. Iran - Islamische Revolution (1979)	100
4.1. Exkurs: Die Bedeutung der Schia als Religion im Iran	101
4.2. Die politische Schia – Eine Staatsordnung nach iranischem Muster	106
4.3. Der Krieg zwischen Irak und Iran aus iranischem Blickwinkel	110
4.3.1. <i>Saddams Kalkül</i>	111
4.3.2. <i>Wirtschaft und Krieg</i>	114
4.3.3. <i>Die Rolle der Supermächte</i>	116
4.3.4. <i>Film und Krieg</i>	117
4.4. Der Abgang und der Zugang von Politikern im Staat	119
5. Resümee - Die Islamische Revolution als Artefakt	122
6. Die bisherige Geschichte der Afghanen im Iran	124
<b>III. Rechtsentwicklung in Relevanz für Minderheiten und afghanische Flüchtlinge im Iran</b>	132
7. Rechtsentwicklung in Relevanz für Minderheiten und afghanische Flüchtlinge im Iran	130
7.1. Das autoritäre Regime Irans - Das Verhältnis zu internationalen Normen	133
7.1.1. <i>Die iranische Bevölkerung und das politische System</i>	133
7.2. Religiöse und ethnische Minderheiten im Iran	137
7.2.1. <i>Religiöse Minderheiten</i>	137
7.2.2. <i>Ethnische Minderheiten</i>	140

7.3. Das Recht auf Entwicklung - Irans Verwehrung auf dieses Menschenrecht	144
8. Aufnahme von Afghanen als Ethnie - Eine Lösung?	146
8.1. Lage afghanischer Flüchtlinge am Beispiel der Stadt Maschhad	148
8.2. Rückführung nach Afghanistan	154
8.3. Aufnahme als Ethnie - Beseitigung des Status als Fremde?	160
<b>IV. Neue Entwicklungen seit 2006 bis 2016</b>	<b>167</b>
8.4. Afghanistan anders betrachtet	167
8.5. Film und Ethnien im Iran	173
8.6. Medienauftritte von Afghanen im iranischen Fernsehen	176
8.7. Von der Kollektivität zur Individualität	178
8.8. Die Unkenntnis über den Nachbarn	183
8.9. Die Anti-Persische politische Elite in Afghanistan	186
9. Die Bildung von Afghanischen Iranern heute	190
9.1. Zum Begriff Afghanische Iraner	195
10. Resümee - neue Entwicklungen und alte Probleme	197
<b>V. Ausblick</b>	<b>203</b>
11. Ausblick	203
Literaturverzeichnis	210
Zeitschriften/Zeitungen	222
Quellen aus dem Internet	226
Interview (2006)	234
Interview (2016)	234

<b>VI. Anhang</b>	235
Interview mit einem afghanischen Flüchtling (2006)	235
Interview mit einem Afghanischen Iraner (2016)	246
Some of the international instruments and/or multilateral treaties joined by the Islamic Republic of Iran	262



## 0. Einleitung

Nach der ersten Auflage über die Lage von afghanischen Flüchtlingen im Iran dachte der Autor des Werkes, dass eventuell ein Stein in der deutschsprachigen Iranforschung ins Rollen gebracht werden könnte. Diese Annahme hat sich nicht gerade bestätigt, da es gar keine Publikationen dazu gibt. Es wird mit der zweiten Auflage im Jahr 2016 der Versuch unternommen, die letzten zehn Jahre seit der ersten Veröffentlichung mehr oder minder aus verschiedenen Perspektiven nachvollziehbar zu gestalten.

Die Lage in Afghanistan ist weiterhin nicht stabil, so dass Menschen das Land täglich verlassen. Die „Afghanistan Research and Evaluation Unit“ (AREU) empfiehlt u.a. bei seiner jüngsten Studie „The Other Side of Gender Inequality: Men and Masculinities in Afghanistan“ (2016):

*„Designing programmes that deconstruct the notion of masculinities as it pertains to gender inequality and violence against women and children. This is in coordination with civil society and government organisations, specifically the Ministry of Women’s Affairs (MoWA), and MoIC. These programmes and life-skills-based education (or comprehensive sexuality education) should involve both men and women as partners to address the notions of masculinity where men feel inadequate for not meeting gendered societal expectations. These responses often lead to violence against women and children. Thus, there is a need to strengthen efforts in addressing the unacceptability of the multiple forms of domestic violence since it was found that, while awareness is raised, implementation remains a challenge.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup><http://www.areu.org.af/Uploads/EditionPdfs/1601E%20The%20Other%20Side%20of%20Gender%20Inequality-%20Men%20and%20Masculinities%20in%20Afghanistan.pdf> , PDF – Datei, S. 2.

Aus der Studie ist zu entnehmen, dass die Übermacht männlicher Dominanz in Afghanistan für ein gleichberechtigtes Verhältnis problematisiert wird. Dadurch soll ein gesellschaftliches Bewusstsein erzeugt werden kann. Das Patriarchat verletzt nicht nur die fundamentalen Rechte einer Frau, sondern auch die heranwachsender junger männlicher Generationen. Letztere flüchten gegenwärtig über den Iran nach Westeuropa.

Nach der achtjährigen Amtszeit von Mahmoud Ahmadinejad (2005-2013), in der nicht nur die iranische Nation, Wirtschaft, internationale Reputation und das Atomabkommen sich in einer ausweglosen Situation befanden, erging es ethnischen und religiösen Minderheiten und Flüchtlingen nicht besser. In seiner Regierungsperiode änderte er seinen Ton und Tenor nach Belieben.

In einer Pressekonferenz erklärte Mahmoud Ahmadinejad einer afghanischen Journalistin von „Voice of America“ (VOA) auf ihre Frage, weshalb der Iran in seiner Flüchtlingspolitik derart „unmenschlich“ gegen Flüchtlinge aus Afghanistan vorgeht, obwohl Letztere mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede mit dem Iran teilen, dass „Gäste solange bleiben bis sie zu Besitzern des Gasthauses werden“.<sup>2</sup> Er verdeutlichte mit dieser Gegenüberstellung des großzügigen Gastgebers zum unerwünschten Gast sein Desinteresse an der gestellten Frage.

Nach der Regierungszeit von Mahmoud Ahmadinejad wurde der als „Juwel“ der Islamischen Republik Iran bezeichnete Hassan Fereydoon Rohani (2013-dato) für vier Jahre gewählt. Sein Stellenwert ist die eines Juwels, wie er in internen Regimekreisen bezeichnet wird, da Rohani seit dem Bestehen der Islamischen Republik Iran mit Khomeini zusammen agierte, in vielen Institutionen Erfahrung sammelte und sich innerhalb des Regimes dem Lager der Reformer verschrieben hat. Rohanis sachliche,

---

<sup>2</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=9ov7VT3nF1Y>.

diplomatische und nicht populistische Sprache, sein relativ ausgewogener Führungsstil, sein Verhandlungsgeschick für nationale und auch internationale Angelegenheiten und schließlich sein Interesse an kulturellen Themen zeichneten, gemessen an seinem Vorgänger, bereits im Wahlkampf ein gegenteiliges Bild von einem iranischen Präsidenten.

In den ersten Wochen seiner Amtszeit besuchte Rohani gemeinsam mit seinem Kulturminister Ali Jannati das „Haus des Kinos“ (pers.: Khaney-e Cinema). Dort wurden von vielen Kunstschaaffenden und Filmemachern Reden über die Zeit der Verbote und Gebote von Ahmadinejad gehalten. Demnach erklärte Letzterer das Kino in Iran als unmoralisch und zugleich verwestlicht. Dagegen sorgte sein Nachfolger Rohani für eine andere Umgangsart mit den Gros der Iraner, indem er eine seiner ersten Versprechen einlöste und das Ministerium für ethnische Minderheiten ins Leben rief.

In der Folge gab es zahlreiche Veränderungen im Machtgefüge von Politikern und in der Politikgestaltung in Institutionen wie z.B. dem Parlament, Wächter- und Expertenrat. Jedoch sollte die Tatsache nicht aus den Augen gelassen werden, dass im Iran keine Demokraten, sondern Autokraten mit einer schiitischen und politischen Theologie regieren. Hinzu kommt die Machtaufteilung, die sich den Mechanismen eines Klientelismus bedient.<sup>3</sup> Demnach sind Politikgestaltung und somit Entscheidungsfindungen von einem Verhältnis zwischen einem Patron und dessen Klienten abhängig. Dabei spielen vorhandene Gesetze und die Verfassung keine erhebliche Rolle, was die Hauptkritik von Menschenrechtlern an der Politikführung Irans ist. Vielmehr werden existierende Gesetze negiert, so dass eigenhändig in nebulösen Netzwerken politische, staatliche und immer mehr wirtschaftliche Themen auf der Basis von persönlichem Machtbesitz, gegen-

---

<sup>3</sup> Vgl. Alamdari, Kazem, *The Power Structure of the Islamic Republic of Iran: Transition from Populism to Clientelism, and Militarization of the Government*, S. 1287 ff.

seitigem Vertrauen und verwandtschaftlichen Beziehungen zur Verhandlung stehen. Macht wird also im iranischen Kontext in der Politik zwischen selbst auserkorenen Führern geteilt und bestehende Gesetze gebrochen. Durch diese beschriebenen Handlungsmechanismen in Iran sind soziale und ungeschützte Gruppen im Begriff sich überall und immer in Gefahr zu begeben.

Seit der ersten Publikation über die Menschen- und Flüchtlinge in Iran (2006) hat sich zugunsten von afghanischen Flüchtlingen nicht Wesentliches geändert. Die politische, wirtschaftliche, soziale, religiöse und kulturelle Situation in Afghanistan hat sich in den Folgejahren bis einschließlich 2016 nicht verbessert. Durch den Vorschlag der USA wurde z.B. versucht im Jahr 2008 die anhaltende Korruption durch das „High Office of Oversight for the Implementation of Anti-Corruption Strategy“ Einhalt zu gebieten.<sup>4</sup> Die Resultate aus dieser Initiative sind nicht gerade positiv, da das Mittel der Korruption in Institutionen immer noch ein gängiges Mittel für Entscheidungsträger ist.

Zwar gibt es eine relative Meinungsfreiheit im Ausdruck der vielfältigen Presse und der sicht- und hörbaren Zivilgesellschaft. Jedoch scheinen dschihadistische Gruppen - Taliban, Al-Kaida und der Islamischer Staat in Irak und in Syrien (IS) - in Afghanistan immer noch zu operieren. Obwohl sich der Islam als Mehrheitsreligion in vielen islamisch geprägten Ländern durch Sufische Orden kennzeichnete und erst in den letzten Jahrzehnten des 20. Jh. durch Gewaltakteure charakterisiert wird, ist eine spirituelle Lesart und Orthopraxie nicht wegzudenken. So gelten Sufis in Afghanistan trotz ethnischen und religiösen Konflikten seit vier Jahrzehnten (1980-dato) immer noch als ein wichtiger und historischer Ruhepol.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> <http://fpc.state.gov/documents/organization/121930.pdf>. PDF-Datei.

<sup>5</sup> Vgl. Lizzio, Kenneth P., *Embattled Saints: My Year with the Sufis of Afghanistan*, S. 2.

Die Flucht von Afghanen gen Westen setzte besonders im Jahr 2015 massiv ein. Das Ziel war diesmal, zu Fuß, mit einem Boot oder mit jedweden Fahrzeugen, das westliche Europa und hauptsächlich Deutschland gewesen. Die meiste Anzahl von Flüchtlingen bilden neben den sich seit 2011 im Bürgerkrieg befindenden Syrern und Irakern natürlich auch die vielen Afghanen. Die Fluchtmigration vieler tausender Afghanen bewegte sogar den afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani das Wort gegen das Verlassen des Landes zu ergreifen. Zusammen mit deutschen Initiativen in Afghanistan vor Ort, durch Medien und afghanischen staatlichen Akteuren wurden Kampagnen gegen die Fluchtmigration gen Westen ins Leben gerufen. Trotz der Grenzschießung der Festung Europa gelangen auch im Jahr 2016 einige wenige Afghanen aus Afghanistan, Pakistan und dem Iran nach Deutschland und anderen europäischen Ländern. Deutsche Wissenschaftler des „Bonn International Center for Conversion“ veröffentlichten sogar eine Feldstudie (Januar 2016), in der sie die Repatriierung von Afghanen aus Deutschland als bedenklich und daher für ungeeignet halten:

*„The reconstruction and peace process in Afghanistan have failed. Germany who, as a participant in the international interventions is also responsible for this failure, must recognize this in its policy towards Afghan refugees and offer perspectives, rather than making them return.“<sup>6</sup>*

In dieser Studie werden der Wiederaufbauprozess und die Herbeiführung von gesichertem Frieden in Afghanistan als nicht gelungen bewertet. Dabei wird u.a. auf die physische und wirtschaftliche Unsicherheit und der Perspektivlosigkeit hingewiesen.

Blickt man auf die sowjetischen Einmarsch in Afghanistan zurück, so brachte er unvorhergesehene Situationen für die Bevölkerung mit sich. Er

---

<sup>6</sup> <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/why-afghanistan-is-no-safe-country-of-origin-634/>.

veranlasste zahlreiche Afghanen aus Gründen der Sicherheit ihr Leben im Exil zu verbringen. Das Emigrationsziel vieler von ihnen waren anfangs die Nachbarstaaten Iran oder Pakistan. Iran war der Zufluchtsort vieler geflüchteter Afghanen wegen sprachlicher, kultureller, geschichtlicher oder auch religiöser Gemeinsamkeiten. Andere kamen nach Iran, weil dies der nächstgelegene Zufluchtsort war. Im Iran angekommen, wähten sich viele Afghanen in Sicherheit. Aber es traten neue und meistens gravierende Probleme auf. Zum Beispiel ist die Anzahl afghanischer Flüchtlinge im Iran äußerst unklar, was auf wenig Interesse für afghanische Flüchtlinge hindeutet.<sup>7</sup> So heißt es:

*„Über die Situation der afghanischen Flüchtlinge im Iran gibt es nur wenige gesicherte Informationen.“*<sup>8</sup>

In einem telefonischen Interview berichtete Dr. Glatzer, dass die Zahlen über die afghanischen Flüchtlinge seitens der iranischen Regierung und dem UNHCR *gefälscht* wurden.<sup>9</sup> Dr. Glatzer sagte, dass bei einer Untersuchung des Fachbereiches Geographie der Universität Maschhad tatsächlich 800.000 afghanische Flüchtlinge gezählt wurden.

---

<sup>7</sup> Hanifi, Jamil M., *Anthropology and the Representations of Recent Migrations from Afghanistan*, S. 293. Hier ist die Rede von ungefähr 2,3 Mio. Flüchtlingen. Der Autor Hiram A. Ruiz spricht von 2,94 Mio. Flüchtlingen (1992: *Christian Science Monitor*). Ehsan Azari schätzt die Anzahl der afghanischen Flüchtlinge auf 2 Mio. (1991: 73). In einer Zeitschrift des UNHCR werden 2,35 Mio. afghanische Flüchtlinge im Iran angegeben (1988: 37). Die Autorin Boesen gibt 2,2 Mio. Flüchtlinge an (1988: 38). Die polnischen Autoren Pstrusinska, Jadwiga/Krasnowolska, Anna/Maciuszak, Kinga geben für das Jahr 1992 zwischen 2 und 3 Millionen afghanische Flüchtlinge im Iran an (1993: 6).

<sup>8</sup> Schetter, Conrad, *Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan*, S. 385.

<sup>9</sup> In einem telefonischen Interview mit Herrn Dr. Glatzer am 19.10.2005. Herr Dr. Glatzer war Ethnologe und Afghanistanexperte (1942-2009). Seine Feldforschungen betrieb er sowohl in Afghanistan als auch im Iran, wobei er das Grenzgebiet zwischen den beiden Ländern auch extensiv bereiste. In diesem Fall befand sich Herr Dr. Glatzer in den frühen 1990ern im Iran, um die Lage der afghanischen Flüchtlinge zu untersuchen.

Die Afghanen - ob als Gastarbeiter und Flüchtlinge oder Afghanische Iraner in der dritten Generation - sind im Iran schlicht unerwünscht. Diese Tatsache hat sich auch bis heute nicht geändert.<sup>10</sup> Zum Ausdruck kommt diese Unerwünschtheit afghanischer Flüchtlinge durch widrige gesetzliche Bestimmungen. Sogar in der Wissenschaft werden afghanische Flüchtlinge gering beachtet:

*„[N]ot a single Anthropologist has visited and written about the Afghan migrants in Iran. Even the UN publications contain comparatively little by way of information on Afghans in Iran.“<sup>11</sup>*

So dürfen nur wenige afghanische Kinder die Schule besuchen, womit die Bildung einer ganzen Generation, die bei ihrer Rückkehr die Lage in ihrer Heimat positiv beeinflussen könnte, seitens der iranischen Regierung einer Benachteiligung ausgesetzt wird. Auch verhalten sich nicht wenige Iraner ablehnend gegenüber afghanischen Flüchtlingen durch unhaltbare Beschuldigungen, die von der Regierung meistens konstruiert werden und von Teilen der Gesellschaft weiter entwickelt werden.

Die afghanischen Flüchtlinge befinden sich in einer ausweglosen Lage, da die iranische Regierung sie in der Illegalität verharren lässt. Alles in allem vollzog sich die durch Krieg bedingte Migration der Afghanen in den Iran, da mit dem Nachbarstaat jenseits der politischen Grenze (936 km) geschichtliche, kulturelle, ethnische, religiöse und schließlich sprachliche Gemeinsamkeiten assoziiert wurden.

Das Ziel in dieser zweiten Auflage besteht weiterhin darin, die Lage der afghanischen Flüchtlinge im Iran aus der Sicht der Menschen- und Flücht-

---

<sup>10</sup> Mit dem Begriff bzw. Ausdruck der Zeit „heute“ ist die zweite Auflage dieses vorliegenden Buches im Jahr 2016 gemeint.

<sup>11</sup> Hanifi, Jamil M., *Anthropology and the Representations of Recent Migrations from Afghanistan*, S. 7.

lingsrechte zu beleuchten, da ihnen nahezu keinerlei Rechte gewährt werden.

Im Zentrum steht unter anderem das erste Kapitel der Untersuchung. Es beschäftigt sich mit dem Stellenwert der Demokratie als normativem Wert. Durch die Demokratie werden beispielsweise Menschenrechte gewährt, was insbesondere dieses politische System auszeichnet. Der Iran ist seit der islamischen Revolution durch eine autoritäre Regimeführung gelenkt. Dennoch kann man davon ausgehen, dass zwar demokratische Elemente vorhanden sind, welche aber durch den Revolutionsführer unterminiert werden. Als Konsequenz der Stellung des Revolutionsführers wird kurz der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Demokratie als normativer Wert im Hinblick auf unveräußerliche Rechte wie Menschen- und Flüchtlingsrechte hat.

Im Anschluss daran wird ein Überblick über das Wesen der Menschenrechte in ihrer Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg verschafft. Von Bedeutung ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, welche die Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte fokussiert, um Ungleichbehandlungen eines Individuums künftig mit einem Rechtsstatus zu behandeln. Ebenfalls entstanden einige Institutionen zur Wahrung der Menschenrechte. Solche internationalen Organisationen, welche für eine rechtliche Kontrolle sorgen sollen, werden von autoritären Staaten als Eingriff in die nationale Souveränität betrachtet. Eine Diskrepanz besteht einerseits bei der Unterzeichnung und andererseits bei der Durchsetzung von Menschenrechten. Eng verbunden waren die Menschenrechte seit ihrer Entstehung mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Absicht dieser Verbindung war es, einem Menschen den bestmöglichen Schutz vor staatlicher Willkür in Aussicht zu stellen.

Durch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs waren die Vereinten Nationen überzeugt, dass sich besonders Menschen in Not oder auf der Flucht

vor Kriegen auf rechtliche Normen zum Schutz des Lebens berufen können sollten. Aus diesen Überlegungen heraus entstand die Genfer Flüchtlingskonvention im Jahre 1951, die rechtliche Regelungen für den Status eines Flüchtlings vorsieht. Die Genfer Flüchtlingskonvention bildet somit einen rechtlichen Rahmen, um einen Flüchtling das nötige Mindestmaß an Schutz zu gewähren.

Im zweiten Kapitel wird der Fokus auf geschichtliche Aspekte zu afghanischen Flüchtlingen gelegt. Die Politik der einzelnen afghanischen Regierungen von 1979 bis 2001 wird hier gemeinsam mit der Flucht der Afghanen aus Afghanistan in den Iran abgehandelt. Es soll gezeigt werden, dass sich das Land seit 1979 in einem unaufhörlichen Krieg befand, der seit 2001 als beendet gilt. Dennoch wirkt die fragile Struktur auf den Alltag ein, so dass die Verhältnisse des Status quo in Afghanistan ein ziviles Leben in nur geringem Maß erlaubt. Dabei ergriff der erste Strom von Flüchtlingen die Flucht aufgrund der Herrschaft des kommunistischen Regimes von 1979 bis 1986. Die ehemalige UdSSR unterstützte das kommunistische Regime in Afghanistan, welches das einfache Volk unterdrückte und misshandelte.

Ein Ende dieses Regimes, wo die Religion im traditionellen Afghanistan keinen Platz besaß, war der Anfang des bewaffneten Widerstandes des Volkes gegen die kommunistische Herrschaft, an dessen vorderster Front die Mujaheddin standen. Die Mujaheddin hatten von 1986 bis 1994 die Führung des Landes inne und wurden im Widerstand gegen die Sowjets von den USA systematisch militärisch ausgebildet. Den Höhepunkt dieser Serie von Gewaltherrschaften bildeten schließlich die selbst ernannten „Gotteskrieger“ der Taliban. Sie regierten das Land von 1994 bis 2001 nach einer islamistischen Willkür, in der eine Gesellschaft aufgebaut wer-

den sollte, die sich streng an den Regeln des Korans orientieren sollte.<sup>12</sup> Das Land wurde im Laufe dieser Zeit zu einer internationalen Brutstätte des Terrorismus, an dessen Entstehung der Nachbarstaat Pakistan ein erhebliches Interesse und folglich Beteiligung besaß.

Nach dem Tod des Führers der Taliban Mullah Mohammad Omar (2013) entwickelten die Taliban mit der Gründung eines politischen Büros in der Hauptstadt von Katar neue Strategien zu ihrer lokalen und regionalen Existenzsicherung. Mullah Akhtar Mohammad Mansour, der Nachfolger von Mullah Mohammad Omar, kam im Mai 2016 ums Leben.<sup>13</sup>

Nicht nur Afghanistan befand sich seit 1979 in einem staatlichen Umbruch mit nachhaltig negativen Folgen: Im Jahre 1979 erfolgte im Iran eine Revolution gegen die Monarchie des Schah, welche von religiösen Kräften organisiert wurde. Der Gedanke dieser religiös motivierten Revolution war ein Gottesstaat schiitischer Prägung, was nach ihrem Selbstbild Nachahmung in der ganzen islamischen Welt finden sollte.

Im Zuge dieser Ereignisse brach ferner der Irak-Iran- Krieg (1980 - 1988) aus. Dieser Krieg wirkte sich sowohl politisch als auch wirtschaftlich äußerst negativ für den Iran aus. In dieser Zeit wurde das Land sowohl von der muslimischen Welt als auch der internationalen Gemeinschaft isoliert. Der Iran musste am Ende des Krieges in erster Linie das Land von den Schäden des verursachten Krieges aus der Tiefe heben. Die afghanischen Flüchtlinge, selber geflohen von der kommunistischen Revolution, den Mujaheddin oder den Taliban in ihrer Heimat, waren als marginalisierte Mitglieder der iranischen Gesellschaft wesentlich betroffen.

Die Afghanen waren aber nicht erst seit der islamischen Revolution mit dem Iran vertraut. Daher ist es geboten, einen Einblick in die bisherige

---

<sup>12</sup> Siehe dazu Tibi, Bassam, Islam and Islamism.

<sup>13</sup> Vgl. <http://www.bbc.com/news/world-asia-34405035>.

Geschichte von Afghanen im Iran zu geben. Dies wird der letzte zu behandelnde Punkt in diesem Kapitel sein.

Im Zeitalter des „Primats der Menschenrechte“ wird im dritten Kapitel der internationale Diskurs und die Rechtsentwicklung in Relevanz für Minderheiten und afghanische Flüchtlinge im Iran untersucht. Besonders autoritäre Regime wie der Iran finden vermehrt Wege, sich der Menschenrechte und der Demokratie zu entledigen. In diesem Zusammenhang wäre eine normative Frage zum theokratischen Staatssystem islamischer Provenienz des Iran zu stellen, nämlich welche Rolle die iranische Bevölkerung in diesem politischen System spielt. Der Fokus soll dann auf religiöse und ethnische Minderheiten im Iran gelegt werden. Im Anschluss wird das fundamentale Menschenrecht „Recht auf Entwicklung“ in seiner Gültigkeit für diese Minderheiten untersucht.

Des Weiteren ist zu untersuchen, ob die Aufnahme afghanischer Flüchtlinge als Ethnie im Hinblick auf Erlangung bürgerlicher Rechte schließlich der Stellung afghanischer Flüchtlinge Reputation verleihen würde. Dieser Vorschlag wird dezidiert angegangen. Zunächst wird am Beispiel der Stadt Maschhad über die aktuelle Lage von Afghanen im Iran berichtet. In diesem Zusammenhang ist die Rückführung von Afghanen nach Afghanistan, gerade nach dem Sturz der Taliban, ein kontroverses Thema. Danach steht die Hypothese zur Diskussion, ob die Aufnahme von Afghanen als Ethnie zur Besserung ihrer gesellschaftlichen Lage etwas beitragen könnte.

Das vierte Kapitel handelt von neuen Entwicklungen seit dem Jahr 2006 bis einschließlich Mai 2016. Dabei werden Thesen, Tatsachen und Themen dem Leser vorgestellt, weshalb die ethnisch, sprachlich, sozial und kulturell heterogenen Afghanen weiterhin ihr Land verlassen. Eine andere Betrachtungsweise zum Land selbst wird geboten. Im Iran lastet auch heute noch (2016) über Afghanen ein schweres Stigma, weshalb Licht auf die Repräsentation und Darstellung von ihnen im Medium Film geworfen